

## Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 35 Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) in der **Form des formulierten Entwurfs** das folgende Initiativbegehren ein:

### § 5 Gesetz über die kantonalen Schulen (BGS 414.11)

*Titel neu: Übertritt*

*Abs. 1 neu:*

*Der Übertritt von einer öffentlichen Zuger Schule (Primarschule, Sekundarschule) sowie von einer von der Bildungsdirektion anerkannten Zuger Privatschule (Primarschule, Sekundarschule) an eine kantonale Schule erfolgt prüfungsfrei. Bei einer fehlenden Einigung zwischen Erziehungsberechtigten und zuweisender Schule kann ein Eignungstest durchgeführt werden.*

*Abs. 2 neu:*

*In den übrigen Fällen, wie etwa Übertritt aus öffentlichen oder privaten ausserkantonalen Mittelschulen oder Übertritt aus privaten Zuger Mittelschulen kann die Aufnahme vom Bestehen eines Leistungstests abhängig gemacht werden.*

<b>Einwohnergemeinde</b> .....	Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in dieser Gemeinde unterzeichnen; die <b>Unterschrift</b> ist <b>eigenhändig</b> zu leisten. Stellvertretung ist nicht möglich.
--------------------------------	---

	<b>Name / Vorname</b> (Blockschrift)	<b>Geburtsdatum</b> Tag/Monat/Jahr	<b>Strasse / Hausnummer</b>	<b>Unterschrift</b> (eigenhändig)	<b>Kontrolle</b>
1					
2					
3					
4					
5					

Wer einer Stimmberechtigten oder einem Stimmberechtigten ein Geschenk oder einen andern Vorteil anbietet, verspricht, gibt oder zukommen lässt, damit er einem Initiativbegehren beitrete oder nicht beitrete bzw. sich als Stimmberechtigter einen solchen Vorteil versprechen oder geben lässt, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Die unterzeichnete Behörde bestätigt, dass auf diesem Bogen ..... (Anzahl) gültig Unterzeichnende in der Gemeinde ..... stimmberechtigt sind.  ..... Ort, Datum / Unterschrift	Amtlicher Stempel
---	-------------------

Die unten aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative zu erklären. Dem Initiativkomitee gehören an:

Alonso Eduardo, Poststrasse 12, 6300 Zug, Elternvertretung; Baumann Jeannette, Engelmattstrasse 4, 6318 Walchwil, ehem. Lehrerin und Direktorin der Kanti Zug, die Mitte; Berger Jörg, Hofstrasse 51, 6300 Zug, Geschäftsleitung VSLCH; Binzegger Sylvia, Kirchgasse 21, 6340 Baar, ehem. Gemeinderätin und Schulpräsidentin, die Mitte; Bossard Daniel, Kembergstrasse 47, 6333 Hünenberg-See, CEO, Bossard Gruppe, Zug;

Bürki Pius, Dr. med. Eichstrasse 4a, 6330 Cham, Kinder- und Jugendarzt; Estermann Adrian, Weinreben 6a, 6331 Hünenberg, Präsident VSL ZG; Güntert Marcel, Sprützehusweg 2, 6315 Alosen, Gemeindepräsident Oberägeri, Mitglied SPKZ, FDP; Hegglin Cornelia, Weinbergstrasse 5b, 6300 Zug, Primarlehrperson; Hodel Sussi, Riedmattstrasse 1, 6314 Unterägeri, Unternehmerin, FDP; Hunn Ivo, Feldhof 24, 6300 Zug, ehem. Kinder- & Jugendbeauftragter Baar, GLP; Iten Klemens, Oberdorfstrasse 8, 6314 Unterägeri, Kantonsrat GLP; Kaiser Andreas, Mühlestrasse 4a, 6313 Edlibach, Geschäftsleiter Sprachheilschule, die Mitte; Kolb Patrick, Hochwachtstrasse 27, 6312 Steinhausen, Lehrperson Zyklus 2, Cham; Kurth-Weimer Barbara, Lüssirainstrasse 69, 6300 Zug, ehem. Präsidentin LVZ; Meienberger Sarah, Industriestrasse 23, 6300 Zug, Lehrperson Sek I, ALG; Meyer Alain, Chamerstrasse 49, 6300 Zug, Verein Bildungs.Vision, Elternvertretung Zug; Riedo Patrice, Unterleh 16, 6300 Zug, Geschäftsführer VMB, die Mitte; Schlegel Victor, Waldheimstrasse 31, 6300 Zug, Verein Bildungs.Vision, Elternvertretung; Schuler Michèle, Schellenmattstrasse 9, 6330 Cham, Kantonsrätin SP; Stöckli Johannes, Chamer Fussweg 21, 6300 Zug, Elternvertretung, Mitglied der FDP; Straub Vroni, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil b. Zug, Kantonsrätin CSP, Alt-Stadträtin, Hebamme; Thaler Andrea, Dr. med., Bohlgutsch 2, 6300 Zug, Elternvertretung; Weber René, Böldlistrasse 5c, 6314 Unterägeri, Präsident Schule und Elternhaus S&E Kanton Zug.

**Unterschriftenbogen einsenden an:**

Initiative gegen Übertrittsprüfung LZG, c/o Marcel Güntert, Sprützehusweg 2, 6315 Alosen

**Argumentarium:**

**Bewährtes Übertrittsverfahren – hohes Niveau an Zuger Gymnasien**

Zug hat kein Leistungsproblem. Die Direktion für Bildung und Kultur hat 2023 die Bildungsverläufe von Zuger Maturandinnen und Maturanden ausgewertet. Diese schneiden im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich gut ab. Die Studienerfolgsquote ist hoch, die Abbruchquote tief. Dies liegt auch am bewährten, ganzheitlichen Übertrittsverfahren zwischen Primarschule und Oberstufe. Die Kompetenzen und Leistungen der Lernenden werden sorgfältig erfasst, die Zuweisungskompetenz der Lehrpersonen wird ständig nachgeschärft. Entsprechend selten kommt es in Zug zu Fehlzuweisungen. Im Durchschnitt tritt nur etwa eine Schülerin / ein Schüler während der ersten beiden GyMi-Jahre aus der Klasse aus. Zum Vergleich: In Zürich bestehen trotz – oder gerade wegen der? – Übertrittsprüfung zwischen 10 und 20 Prozent die halbjährige Probezeit nicht. Die aktuellen Zahlen bestätigen, was eine Studie der PH Zug bereits 2011 feststellte: Das Zuger Übertrittsverfahren funktioniert sehr gut.

**Wirtschaftsstandort stärken – einheimische Kader ausbilden**

Die Absicht hinter der geplanten Übertrittsprüfung ist klar: Die Maturitätsquote soll runter. Aus ökonomischer Sicht wäre dies ein Fehler. Der Wirtschaftsstandort Zug verlangt nach hochqualifizierten Fachkräften: Unser Kanton weist schweizweit den zweithöchsten Anteil an Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss auf. Zugleich liegt seine Maturitätsquote weit unter den Quoten von Regionen, die eine vergleichbare Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur haben, wie der Kanton Genf oder der Bezirk Meilen ZH. Mit anderen Worten: Die Zuger Wirtschaft kann nicht anders, als ihre Fachkräfte zu importieren. Mit einer Übertrittsprüfung würde sich dies verstärken.

**Stress für Familien vermeiden – Chancengerechtigkeit bewahren**

Studien zeigen: Intensives Vorbereiten steigert die Erfolgchancen bei selektionierenden Prüfungen. Selbst bei IQ-Tests oder dem Eignungstest für das Medizinstudium verbessert drillmässiges Üben die Leistung. Die Konsequenzen einer Übertrittsprüfung sind damit absehbar: In Zug entsteht eine Nachhilfeindustrie, wie sie bereits in Zürich existiert – mit all ihren Nachteilen: Die Primarschülerinnen und -schüler wie auch ihre Eltern werden ohne zwingenden Grund immenssem Druck und zusätzlichem Stress ausgesetzt. Die Bildungschancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien verdüstern sich. Interessierte, kluge Schülerinnen und Schüler, die am Prüfungstag nicht ihr eigentliches Niveau abrufen, werden vom passenden Bildungsweg abgebracht.